



Alterserfordernisse (laut § 27 Abs. 3 WaffG)

Waffen	unter 12 J.	ab 12 J. und unter 14 J.	ab 14 J. und unter 16 J.	ab 16 J. und unter 18 J.
Druckluft- Federdruck- und CO2 - Waffen	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten <u>und</u> <u>behördlicher Erlaubnis</u> ¹ <u>und</u> Obhut ²	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten <u>und</u> Obhut ²	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten	Erlaubt ³
Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfb) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzellader-Langwaffen im Kaliber 12 oder kleiner	 VERBOTEN	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten <u>und</u> <u>behördlicher Erlaubnis</u> ¹ <u>und</u> Obhut ²	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten <u>und</u> Obhut ²	<u>Nur mit</u> schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten

1) Behördliche Erlaubnis = Ausnahme von der Alterserfordernis (Einzelerlaubnis!)

2) Obhut = Schießen unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson.

3) Beim der SG-Kirberg ist eine schriftliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten erforderlich.

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Entscheidend ist der Gesetzestext.

Einverständniserklärung nach § 27 Abs. 3 WaffG

Für die nachstehende Person

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

geben wir bis auf schriftlichen Widerruf unser Einverständnis für das Schießen in Schießstätten

- mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, solange das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt (Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber-Sportgewehr)

wenn das Schießen unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen stattfindet.

Ort und Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten